



Rundschreiben April 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herzlichen Dank für die vielen Rückmeldungen und Ihre Stellungnahme zur Stärkung hausärztlicher Positionen in den Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung, vor allem den Vertreterversammlungen von KBV und Landes- KV. Ihre Positionierung war mehr als eindeutig für eine feste paritätische Quotierung der Sitze für Hausärzte und Spezialisten. Diese Forderung werden wir den politischen Entscheidungsträgern gegenüber vertreten.

Glücklicherweise haben die zahlreich und konspirativ vorgetragenen Versuche von Vertretern des K(B)V- Lagers, die Festigung und Besserstellung der hausarztzentrierten Versorgung zu verhindern, im Bundestag und Bundesrat kein Gehör gefunden. Die unselige Refinanzierungsklausel ist gefallen, die Verpflichtung der Krankenkassen HzV- Verträge abzuschließen hingegen festgeschrieben worden. Seit dem 1. April 2014 gilt die alte Rechtslage wieder. Unser Dank geht auch an die Politiker aus Rheinland- Pfalz, die uns dabei unterstützt haben. Dies waren sowohl die Landesregierung, als auch in der Sozialpolitik maßgebliche Bundestagsabgeordnete von Union und SPD aus unserem Land.

Bleibt die Frage, warum die K(B)V sich so positioniert. Es sollte doch im Interesse der gewählten Vertreter dieser Gremien liegen, die Situation in den Praxen so positiv zu gestalten wie irgend möglich. Und wenn die HZV dabei hilft sollte diese unterstützt und nicht behindert werden. In meinen Augen rechtfertigt ein vermeintlicher Verlust an Macht keineswegs ein Vorgehen, das die hausärztlichen KollegenInnen schlechter stellt.

Um bei der Körperschaft zu bleiben: wir haben das erste halbe Jahr Abrechnung nach EBM 2013 hinter uns. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Befürchtungen, die wir auf unseren Fortbildungsveranstaltungen zum Thema formulierten, allesamt eingetroffen sind, leider! Wir sind und waren wesentlich damit beschäftigt Strukturen in unseren Praxen zu implementieren, die uns helfen sollen, bei gleicher Arbeitsleistung wie im Vorjahresquartal nicht plötzlich wesentlich weniger Geld zu verdienen. Gelungen ist das nur den Praxen, die konsequent Gesprächsleistungen und Geriatrieziffern abgerechnet haben. Alle anderen zahlen einen hohen Preis für diese Reform, die so, wie sie kam, besser unterblieben wäre. Gebracht hat es uns erneut mehr Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation von Tätigkeiten, welche wir seit Jahren ohnehin in unseren Arbeitsalltag implementiert haben.

Festzuhalten bleibt, dass das Ziel der Änderung im EBM, nämlich über erhöhte Leistungsanforderungen (= mehr abgerechnete Punkte) einen steigenden Leistungsbedarf nachzuweisen, auf ganzer Linie gescheitert ist. Es wurden deutlich weniger Punkte abgerechnet, nach unserer Schätzung etwa 10%. Für die künftige Honorarentwicklung ist das alles andere als gut. Zwar werden aktuell diese Umstände deswegen nicht merkbar ausfallen, weil wir durch den Honorarverteilungsmaßstab so an der Punktwertschraube drehen und den Punktwert so steigern werden, dass zunächst unter Strich in etwa alles beim alten bleibt. Mittelfristig wird uns die Entwicklung aber einholen, schon deshalb, weil die Gelder aus Rückstellung demnächst aufgebraucht sind und nicht mehr in die Verteilung kommen werden. Damit wird dann die Schönrechnerei unserer Honorarabrechnungen ein jähes Ende finden. Im Ergebnis werden wir uns im hausärztlichen Versorgungsbereich sehr schwertun, auf der Basis dieses EBM dringend benötigte Honorarzuwächse zu verhandeln.

Gerne möchten wir Ihnen **einen Nachschulungstermin zur Umsetzung des EBM 2013** in Ihren Praxen anbieten. Diesen sollten vor allem diejenigen wahrnehmen, die bei der demnächst eintreffenden Abrechnung Verluste erlitten haben. Selbstredend sind aber auch alle anderen Mitglieder herzlich eingeladen. Bei entsprechender Nachfrage werden wir weitere Veranstaltungen organisieren. Bitte merken Sie sich den **4. Juni um 16:00 im Bürgerhaus Finthen** vor. Wir werden versuchen, die Abrechnungsergebnisse bis dahin so aufzubereiten, dass wir ihnen nützliche Informationen zur Umsetzung des EBM liefern können. Bedarfsweise werden wir weitere Schulungstermine anbieten.

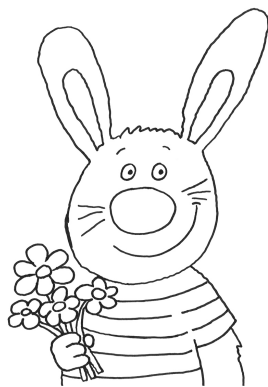
Zahlreich sind die Impfstoffregresse im Land angelaufen, hunderte von Praxen sind betroffen. Insbesondere eine häufig stark überhöhte Verordnung von Grippeimpfstoff ist hierfür der Grund. Für uns ist es wichtig zu wissen, dass keineswegs wir in unseren Praxen dafür gerade zu stehen haben, die Bevorratung von Impfstoff sicher zu stellen. Dies ist originäre Aufgabe der Apotheken. Daher sollten wir uns auch niemals von Pharmavertretern unter Druck setzen lassen, die einen möglichen Mangel propagieren, um Verkaufszahlen zu steigern. Wir raten dazu, zunächst höchstens die Hälfte des im Vorjahr verbrauchten Impfstoffes zu kalkulieren und davon dann in einer ersten Tranche wiederum die Hälfte zu ordern. Nachbestellen können sie immer noch. Bitte achten sie auch streng darauf, Versicherte von sonstigen Kostenträgern im Impffall den Impfstoff auf Einzelrezept zu verordnen.

Sollten Sie von einem Impfrecess betroffen sein, so raten wir Ihnen in jedem Falle, die von den Prüfungsgremien gemachten Abrechnungszahlen zu überprüfen. Hier finden sich häufig fehlerhafte Angaben, die Sie im Widerspruch korrigieren lassen sollten. Sollten sie anschließend in einem Bereich von mehr als 20% überzähligen Impfstoffes liegen, so ist nach unserer Einschätzung ein Sozialgerichtsverfahren nicht erfolgversprechend. Bitte beachten Sie folgende Spitzfindigkeit: die 20% werden nicht auf die von Ihnen verordnete Zahl der rezeptierten Impfdosen, sondern auf die Zahl der abgerechneten Impfungen berechnet.


Ich verbleibe mit freundlichen kollegialen Grüßen und wünsche Ihnen allen ein schönes Osterfest!



Dr. Burkhard Zwerenz
Landesvorsitzender



Ihr

HAUSÄRZTE WÄHLEN HAUSÄRZTE !
 **DIE HAUSARZTLISTE**
POLITIK FÜR HAUSÄRZTE
KOMPETENT.ENGAGIERT.VERLÄSSLICH.

(Anmeldefax EBM- Nachschulung siehe Anlage)



**Wirtschaftsgesellschaft
Hausärzterverband
Rheinland-Pfalz GmbH**

Faxantwort

Geschäftsstelle Hausärzterverband Rheinland- Pfalz
0261 / 293 598 0

**An der EBM- Schulung im Bürgerhaus Finthen,
Am Obstmarkt 24, 55126 Mainz am 04. Juni um 16:00 Uhr,
nehme ich teil.**

Arzt mit HelferIn

Arzt ohne HelferIn

Mitglied im Hausärzterverband RLP **kein Mitglied im Hausärzterverband RLP**

(Die Veranstaltung ist für Mitglieder des Verbandes und je eine MFA kostenlos. Für Nichtmitglieder beträgt der Beitrag 50,- € pro Ärztin/Arzt und 30,- € pro MFA.

Die Gebühr ist im Voraus (bis spätestens 23.05.2014) auf folgendes Konto zu entrichten:

IBAN DE17 300606010007380291 BIC DAAEDEDXXX

Name/ Stempel

Datum/ Unterschrift